

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RF1.0905	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	RONAL
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	RF1.0905.07	RF1.0905.17
Radausführungskennz:	RF1.0905.07	RF1.0905.17
Radgröße:	9Jx20H2	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	82,05 mm	82,05 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ZR 820 666 A8	ZR 820 666 A8
geprüfte Radlast: *)	835 kg	835 kg
Reifenabrollumfang:	2275 mm	2275 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm	ZP50733	140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50733	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6E		e1*2018/858*00317*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
105	BMW i5 (Limousine)	HL 265/35R20 K01)	HL 265/35R20 A94)	A01) bis A10) B84) BF1) EF0) ER1)
		245/40R20	275/35R20 A94)	A02) bis A10) B84) BF1) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6L		e1*2018/858*00316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	255/35R20 K01)	255/35R20 A94) T97)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 A94)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		265/35R20 K01)	265/35R20 A94)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		HL 265/35R20 K01)	HL 265/35R20 A94)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)
		245/40R20	275/35R20 A94a)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6K		e1*2018/858*00360*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
120 bis 210	BMW 5er (Touring)	255/35R20	255/35R20 A94) N265) T97)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) ER1)
		HL 255/35R20	HL 255/35R20 A94) N265)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) ER1)
		265/35R20 K01)	265/35R20 A94) N275) T99)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) ER1)
		HL 265/35R20 K01)	HL 265/35R20 A94) N275)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) ER1)
		245/40R20	275/35R20 A94a)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U1X		e1*2018/858*00153*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
100 bis 221	BMW X1	235/40R20 K01)	235/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) N245)
		245/40R20 K01)	245/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		255/40R20 K01)	255/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) GLP)
		265/35R20 K01)	265/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		275/35R20 K01)	275/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U1X		e1*2018/858*00153*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
68 bis 104	BMW iX1	235/40R20 K01)	235/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1) N245)
		245/40R20 K01)	245/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/40R20 K01)	255/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1) GLP)
		HL 255/40R20 K01)	HL 255/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1) GLP)
		265/35R20 K01)	265/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		HL 265/35R20 K01)	HL 265/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		275/35R20 K01)	275/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U2X		e1*2018/858*00371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
100 bis 115	BMW X2	225/40R20 K01)	225/40R20	A01) bis A10) A11) B83) BF2)
		245/35R20 K01)	245/35R20	A01) bis A10) A11) B83) BF2)
		HL 245/35R20 K01)	HL 245/35R20	A01) bis A10) A11) B83) BF2)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B83) BF2)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B83) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
U2X		e1*2018/858*00371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET25	9Jx20H2, ET46	
68 bis 104	BMW iX2	225/40R20 K01)	225/40R20 T94)	A01) bis A10) B83) BF2)
		245/35R20 K01)	245/35R20 T95)	A01) bis A10) B83) BF2)
		HL 245/35R20 K01)	HL 245/35R20	A01) bis A10) B83) BF2)
		255/35R20 K01)	255/35R20 K04)	A01) bis A10) B83) BF2)
		HL 255/35R20 K01)	HL 255/35R20 K04)	A01) bis A10) B83) BF2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr. : RA-001393-A0-104

Anlage-Nr. : BB2

Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : RF1.0905

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø360x30 mm, 4-Kolben-Festsattel
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
- Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
- Zubehörkit: ZP50733
- Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50733

Anzugsmoment: 140 Nm

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1670 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

GLP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 245/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001393-A0-104

Anlage-Nr. : BB2

Seite : 7 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : RF1.0905

-
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage BB2 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RF1.0905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.09.2024